

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 12

Anhang: Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Jahresbericht 1939 des Basler Hilfsvereins für Geistesschwäche.

Im vergangenen Jahre verlief die ohnehin stille Arbeit unseres Hilfsvereins zum Teil auch durch den Krieg und die Mobilisation noch bescheidener als sonst. Trotzdem boten die wenigen Sitzungen, die stattfanden, wieder mancherlei Anregung und Ansporn für unsere Arbeit.

Es wurde uns da unter anderem eine Diplomarbeit von der Sozialen Frauenschule Zürich vorgelegt, in der die uns in Basel ganz besonders angehende Frage untersucht wurde: Ueber die soziale Bewährung ehemaliger Hilfsschüler der Stadt Basel. — Es berührte uns angenehm, auf Grund sorgfältiger Erhebungen von dem eigentlich überraschenden und erfreulichen Resultat zu hören. Nicht daß wir es aufs Konto unserer eigenen guten (!?) Arbeit schrieben. Aber es zeigt uns, daß wir es wirklich nicht nur mit ganz hoffnungslosem Material zu tun haben, sondern daß wir in unserer Schule, wie der Name Hilfsschule ja sagt, denen, die nicht mit den Normalen Schritt halten können, aber doch zu einer mehr oder weniger tüchtigen Leistung durchaus noch imstande sind, daß wir denen fürs Leben etwas mitgeben und nachhelfen können. — Wenn diesen Herbst in den Basler Zeitungen anlässlich der Festnahme einer jungen Diebsbande weitergegeben wurde, es seien alles Hilfsschüler gewesen, so stimmte dies 1. sachlich nicht, denn es waren mehr ehemalige Sekundarschüler dabei als Hilfsschüler, und muß 2. das Publikum einfach irre führen, wie wenn wir es an der Hilfsschule mit einer Schar zukünftiger Krimineller zu tun hätten. Das ist einfach nicht der Fall, und es tun einem nur die anständigen, gut gesinnten Eltern der Hilfsschüler leid, die ihre Kinder in einer so übelbeleumdeten Schule haben sollen. Wie erfreulich im Gegenteil die Resultate sind, die erzielt werden können, nicht bei allen, aber doch bei einer ganzen Anzahl, zeigen die folgenden Zahlen: Von den 99 untersuchten ehemaligen Hilfsschülern von Basel sind: 29 gelernte Arbeiter und 70 ungelernte Arbeiter. Davon waren zur Zeit der Erhebung 22 arbeitslos. Der Prozentsatz der Arbeitslosen wird naturgemäß immer ein hoher sein. Der Lohn der gelernten Arbeiter schwankte zwischen 200 und 500 Fr. monatlich, durchschnittlich betrug er Fr. 319.60. Der Lohn der Ungelernten lag zwischen 90 und 360 Fr., durchschnittlich Fr. 224.20. — 28 wiesen ein Angestelltenverhältnis von 3 bis 12 Jahren auf. 5 sind in der Basler Webstube untergebracht mit einem monatlichen Verdienst von 50 bis 160 Fr. — Von den staatlichen

Armenbehörden unterstützt wurden 4 als Dauerbezüger und 5 mit einmaliger oder gelegentlicher Hilfe. Von den 22 Arbeitslosen brauchten 14 nie eine staatliche Hilfe. — Von den 99 Ehemaligen wurden laut Basler Strafregister 11 polizeilich, strafrechtlich oder militärgerichtlich vorbestraft, meist wegen Diebstahl oder Trunksucht und Skandal, 2 wegen sittlichen Delikten. Von 82 Schweizern sind 36 militärpflichtig. — Im ganzen wurden 55 Ehen geschlossen, in 19 Ehen ist die Frau älter als der Mann. Von den 55 Frauen helfen 16 mitverdienen. Bis jetzt gingen aus diesen Ehen 46 Kinder hervor.

Interessant war, daß eine gleiche Erhebung an der Zürcher Hilfsschule zu ganz ähnlichen Resultaten kam. Die dort untersuchten Jahrgänge waren älter und wiesen darum 13 Fälle auf, die über 20 Jahre, und 31 Fälle, die über 10 Jahre im gleichen Arbeitsverhältnis standen. Von 100 untersuchten Ehemaligen sind 73 voll erwerbsfähig und verdienen einen durchschnittlichen Monatslohn von 315.— Franken, 42 haben schon Unterstützung bezogen, davon 12 dauernd etc.

Herr Dr. Moor vom Heilpädagogischen Seminar Zürich sagte uns: „Wir werden immer wieder gefragt und fragen uns selber auch immer wieder, ob sich die Sonderschulung von Geistesschwachen auch wirklich rentiert. Ganz abgesehen davon, daß die Zahlen oben doch befriedigende Auskunft geben, haben wir ja gar nicht die Wahl, ob wir es nötig finden und wollen oder nicht. Wir müssen ganz einfach. Das interessante deutsche Experiment nach 1933, wo die Zurückgebliebenen aus Staatsraison einfach beiseite gelassen wurden, zeigte ein solch auffallendes, rapides Ansteigen der Vagabunden und Kriminellen, daß sogar das Dritte Reich zu den vorherigen, nachgehenden und fürsorgenden Einrichtungen zurückzukehren sich gezwungen sah. Unsere Hilfsschüler und sonstigen Gehemmten können sein und sind sozial durchaus brauchbar, wenn ihnen von der Allgemeinheit nur ein wenig oder auch mehr nachgeholfen wird. Und diese Hilfe und Gesinnung muß die Gesellschaft aufbringen für die Verkürzten unter ihr. In der Schweiz haben wir zum Glück noch die Gesinnung und den Helferwillen, der dieser Pflicht nachkommt, wenn wir auch nicht die Leute verwöhnen und verweichlichen wollen, sondern das Bedürfnis unserer Zeit nach starken, leistungsfähigen Menschen voll und ganz sehen und ihm Rechnung tragen.“ Soweit Dr. Moor.

War die eigentliche Vereinsarbeit eher beschränkt, so hat sich doch im vergangenen Jahre der Schwerpunkt unseres Hilfsvereins, das Patronat für Mindererwerbsfähige bewährt und erhalten, ja ausgebaut. Zu unserm Fürsorger, Herr Däniker, ist Schwester Maria Limbach, eine sehr fähige und hingebende Kraft, gewonnen worden. Sie betreut

die Ehemaligen der Anstalt zur Hoffnung und die Maitli der Hilfsschule. Sie ist Diakonissin und mit dem Diakonissenhaus in Riehen konnte ein sehr günstiges Abkommen getroffen werden. Für diese so notwendige Erweiterung unseres Patronates sind wir sehr dankbar.

H. E.

Hauptversammlung der Sektion Bern.

Die diesjährige Hauptversammlung unserer Sektion wurde ausnahmsweise auf einen Vormittag verlegt, um den Teilnehmern den Besuch der Vorträge des Vereins für Invalidenfürsorge zu ermöglichen. Trotz Krieg und trotz der Vormittagsstunde hatten sich recht viele Mitglieder im Hotel zum „Wilden Mann“ in Bern eingefunden.

Der Präsident, Herr Oberlehrer Zoss, berichtete aus der Tätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahre, die leider durch die Mobilisation stark beeinflußt wurde. So konnte im Herbst der Besuch der Anstalt für Epileptische in Tschugg und der Fortbildungskurs, der sich mit der Eingliederung der Geistesschwachen ins Erwerbsleben befassen sollte, nicht durchgeführt werden. Auch ein Fortbildungskurs für Einführung in das Rorschach'sche Formdeutverfahren mußte unterbleiben. Alle diese Veranstaltungen sollen im kommenden Sommer und Herbst nachgeholt werden, wenn die politischen Verhältnisse es erlauben. Dagegen wird voraussichtlich die Jahresversammlung der Schweizer Hilfsgesellschaft, die im Sommer in Biel hätte stattfinden sollen, ganz wegfallen. Durch das Entgegenkommen der Pro Infirmis konnte im vergangenen Jahr auf dem Gebiete der Fürsorge für die Geistesschwachen ein bedeutender Fortschritt erzielt werden, indem Pro Infirmis die Unterstützung der Einzelfälle übernahm, wodurch die Hilfsgesellschaft in die Lage versetzt wurde, den Patronaten an Anstalten und Hilfsschulen vermehrte finanzielle Hilfe zukommen zu lassen.

Recht deutlich ging der Wert des Patronates aus den Ausführungen von Herrn Wirth, Vorsteher des Mädchenheims für geistesschwache schulentlassene Mädchen in Köniz, hervor. Er berichtete über die Erfahrungen mit den Ausgetretenen des Heims, die sich zu 64% ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Würde sich die Anstaltsleitung nicht um die Ausgetretenen kümmern, wäre dieser Prozentsatz sicher bedeutend geringer, vor allem wäre die Zahl der Verheiratungen und vermutlich auch die der außerehelichen Mütter größer. Eine mutmaßliche Berechnung, was die 179 Ausgetretenen an Kostgeldern die Öffentlichkeit im Laufe der Jahre, ohne Patronat und Ausbildung in Köniz, belastet hätten, ergab ganz respektable Summen. Sie zeigt deutlich, daß sich die Ausbildung der geistesschwachen

Mädchen lohnt, und daß diese Ausbildung für die Allgemeinheit eine wesentliche Ersparnis bedeutet.

Auch in diesem Jahre werden an das Mädchenheim in Köniz und das Arbeitsheim für schulentlassene geistesschwache Jünglinge in der „Bächtelen“ je Fr. 50.— ausgerichtet. Nach einer Anfrage von Herrn Rolli entspann sich eine längere Diskussion über die Frage der Zuweisung von minderjährigen Untersuchungsgefangenen in die Bächtelen. Aus der Sorge um die Anstalt und deren Zöglinge heraus entstanden, hat diese Anfrage ihre Berechtigung; und wenn auch seitens der Jugendanwaltschaft, der Anstaltsleitung und der Berufsberatung die größte Sorgfalt in der Auslese dieser Untersuchungsgefangenen getroffen wird, so kann doch die Tatsache, daß dort Burschen, die freiwillig eintreten, und strafversetzte zusammenleben müssen, bei vielen Eltern hemmend wirken, wenn sie ihr Kind in die Anstalt geben sollten. Auch liegt sicher im ständigen Wechsel dieser jugendlichen Häftlinge eine gewisse Gefahr. Die Notwendigkeit der Errichtung eines besondern Heims für jugendliche Untersuchungsgefangene besteht und die Verwirklichung sollte nicht mehr allzulange auf sich warten lassen, um so mehr, als das neue schweizerische Strafrecht solche Anstalten vorsieht. Herr Anker, Vorsteher der Bächtelen, wies darauf hin, daß oft zwischen den kriminellen und den andern Zöglingen in moralischer Hinsicht kein großer Unterschied besteht; dies aber den Eltern beizubringen, das hält oft aber schwer, besonders dann, wenn sie die Notwendigkeit einer Nacherziehung ihres Buben selber nicht recht einsehen und sich einer Einweisung widersetzen. Daß die Jugendanwaltschaft ihre Auswahl mit aller Sorgfalt trifft, war unbestritten, und daß sie das Los der Untersuchungsgefangenen zu bessern sucht, wurde gerne zur Kenntnis genommen; es darf aber dabei die oben erwähnte Gefahr nicht außer Acht gelassen werden.

Im Hinblick auf die unsicheren Zeitumstände fand im Vorstand kein Wechsel statt und die bisherigen Mitglieder wurden bestätigt. Die definitive Beschlußfassung über die Zeugnisfrage wurde vorläufig hinausgeschoben auf die Zeit, wo auch die Ausgestaltung der Primarschulzeugnisse neu geregelt wird. Die Rechnungsbüchlein für die Hilfsklassen sollen auf die Liste der gestatteten Lehrmittel gesetzt werden. Im kommenden Frühling wird der zweite Teil

des ersten Lesebüchleins herauskommen und das vierte Lesebuch wird zur Zeit umgearbeitet.

Das Jahresprogramm sieht die beiden oben erwähnten Fortbildungskurse vor und den Besuch der Anstalt Tschugg. Nächstens wird die Schweizerische Hilfsgesellschaft ein Merkblatt für die Eltern geistesschwacher Kinder herausgeben, das bei der Zentralstelle „Pro Infirmis“ in Zürich zu beziehen ist.

Dieses Merkblatt wird Leitsätze über Merkmale und medizinische und erzieherische Behandlung der Geistesschwäche enthalten. Mit der Ermunterung, die Kartenaktion der Pro Infirmis zu unterstützen, und der Hoffnung, daß die Arbeit an den Geistes-schwachen trotz allem im bisherigen Umfange weitergehen könne, schloß der Vorsitzende die Tagung.

Fr. Wenger.

Bernischer Verein für Invalidenfürsorge.

In der Schulwarte in Bern fand am 7. Februar die Hauptversammlung des bernischen Vereins für Invalidenfürsorge statt. Der Vorsitzende, Herr Dr. Leuenberger, Vorsteher des Kant. Jugendamtes, wies darauf hin, daß dieser Verein noch eine sehr junge Organisation sei, daß aber die zunehmende Inanspruchnahme der Fürsorgestelle, die der bernischen Fürsorgestelle „Pro Infirmis“ angegliedert ist, deutlich für die Notwendigkeit spreche.

Frl. von Erlach verlas den Tätigkeitsbericht. Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Beitrags-gesuche. Vor allem wird die Hilfe des Vereins benötigt bei der Beschaffung von Prothesen, dann aber auch bei der Einordnung ins Erwerbsleben, d. h. vor allem bei der Erlernung eines Berufes oder bei der Umschulung von Leuten, die in späterem Alter invalid wurden. Die vermehrten Hilfsgesuche bedingten auch eine Vermögensverminderung.

In einem sehr interessanten Vortrag sprach Herr Prof. Dr. Scherb aus Zürich über die „Ärztliche Hilfe bei invaliden Kindern und Jugendlichen“. Erst mit den großen Fortschritten in der Medizin in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts machte auch die Orthopädie Fortschritte, die heute auf recht gute Erfolge zurückblicken kann. Die Ursachen der Verkrüppelung sind sehr verschiedenartig. Unter den angeborenen Ursachen sind vor allem Mißbildungen am Skelett vorherrschend. Gefährlicher und häufiger sind meist aber die Infektions-krankheiten, in deren Folge Verkrüppelungen auftreten. Kinderlähmung und Knochentuberkulose sind da die schlimmsten Feinde und die Behandlung ist hier fast immer sehr langwierig und teuer. Besonders eindrücklich wies der Referent an einigen Bei-

spielen darauf hin, wie wichtig es ist, daß die Eltern die Behandlung mit Verständnis unterstützen und die Weisungen der Ärzte nicht durchkreuzen. An einer großen Zahl Lichtbilder zeigte der Referent den Erfolg der medizinischen Behandlung von Verkrüppelungen und auch die schweren Folgen der Vernachlässigung nach der Behandlung.

Fräulein Zahner von der Invalidenfürsorge in Zürich sprach über „Fragen der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung für die invalide Jugend“. Für fast alle Invaliden wäre irgendeine Arbeit zu finden, aber es hält oft sehr schwer, sie zu einer positiven Einstellung zur Arbeit zu bringen. Häufig möchten sie gerade eine Arbeit verrichten, die wegen ihrer Invalidität nicht möglich ist. Schwer hält es aber auch, Arbeitsstellen zu finden, da die Arbeitgeber vor der Anstellung eines Invaliden zurück-schrecken, sei es bloß wegen seiner Krüppelhaftigkeit, dem äußern Ansehen, oder vor allem auch, weil der Invalide nicht in einer Versicherung, Arbeitslosenkasse und Krankenkasse ist. Die Erfah-ruungen mit Invaliden sind aber meist sehr gute, wenn sie eine Arbeit gefunden haben, die ihnen zu-sagt. Nirgends zeigt es sich so deutlich, daß ein Mensch nicht allein nach seinem Aeußern beurteilt werden darf, wie gerade bei den Invaliden, und der alte Satz von der gesunden Seele im gesunden Körper trifft bei ihnen nicht überall zu.

Die beiden interessanten Vorträge wurden vom Vorsitzenden im Namen der Anwesenden bestens verdankt, und bei allen ist sicher der Gedanke zur Ueberzeugung geworden, daß noch viel geholfen werden sollte, und daß noch viel geholfen werden kann.

Fr. Wenger.

Pro Infirmis Aarau.

Als erste der verschiedenen kantonalen und regionalen Pro Infirmis-Stellen legt die von Aarau schon heute den Jahresbericht pro 1939 vor. Es darf als ein Zeichen der Sympathie und des Zutrauens von Seiten des Kantons vermerkt werden, daß aus dem kantonalen Lotteriefonds 5000 Fr. als freiwilliger Beitrag der Pro Infirmis-Stelle zugewiesen wurde.

In der Einzelfürsorge wirkt sich die Ungunst der Zeit in einer Abnahme der Anmeldungen aus, die

von 214 auf 154 zurückgegangen sind. Im ganzen werden von der Stelle 769 Schützlinge betreut. Durch die Mobilisation konnte einigen Gebrechlichen Arbeit verschafft werden. Mit den andern Hilfswerken des Kantons und der Schweiz wird stets mög-lichst enge Zusammenarbeit gesucht. Als wichtiges Ereignis wird die Gründung eines Aarg. Vereins für Invalidenfürsorge gemeldet.

Die Kartenspende zeitigte ein noch nie dagewe-

senes Resultat mit einem Reingewinn von 14,350 Fr. für den Kanton Aargau. Diese schöne Summe wurde unter 10 Anstalten und 5 Fürsorgewerke des Kantons verteilt.

Ueber diese Summe hinaus erzeugt das Postcheck-

Konto der Fürsorgestelle den Eingang von 21,000 Fr. als Unterstützungsgelder zur Verwendung für einzelne Gebrechliche. Frl. Bichler, die tüchtige Fürsorgerin, war längere Zeit krank und wurde für diese Zeit durch Frl. S. Lutz ersetzt. H.P.

Pestalozziheim Pfäffikon.

Das für die Aufnahme von Kindern aus dem Bezirk gegründete Heim war im vergangenen Jahre mit 37 internen Zöglingen gut besetzt. Davon gehören 10 dem Bezirk Pfäffikon an; 4 weitere Kinder besuchten nur den Unterricht, indem sie täglich den Schulweg mit dem Postauto zurücklegten. Die Einrichtung des externen Besuches des Unterrichts hat sich recht gut bewährt und könnte noch weiter ausgebaut werden.

Vormittags ist Schulunterricht; der Nachmittag

ist der Erlernung praktischer Fertigkeiten gewidmet: Gartenarbeit, Holzarbeiten, Reparaturen, Stricken, Nähen, Flicken, Waschen, Glätten, Radfahren, Schwimmen und Skifahren. Im Laufe des Abends erhalten die Gehörleidenden Abschuntermittel.

Der Vorsteher H. Bölli schließt seinen interessanten Jahresbericht mit dem vielsagenden Wort: „Wenn gut begabte Kinder eine Gabe Gottes sind, so sind geistesschwache Kinder eine Aufgabe von Gott“. H.P.

Pfarrer J. F. Müller †, Taubstummenpfarrer des Kantons Aargau.

Herr Pfarrer Müller, welcher am 5. Januar 1940 im Kantonsspital in Aarau heimgegangen ist, war Pfarrer in Birrwil. Seine Bedeutung für den ganzen Kanton und weit über die Kantongrenzen hinaus erhielt er durch sein zweites Amt als Taubstummenpfarrer des Aargaus.

Pfarrer Müller wurde im Jahre 1878 im Pfarrhaus in Ramsen (Kt. Schaffhausen) geboren. Er studierte Theologie in Neuenburg, Basel und Berlin und wurde dann der Nachfolger seines Vaters in Ramsen. 1910 erhielt er den Ruf an die aargauische Gemeinde Birrwil. Gleich in der Anfangszeit wurde ihm nahe gelegt, neben seiner Gemeinde auch die Taubstummenpastoration des Kantons Aargau zu übernehmen. Man hatte den rechten Mann aussersehen. Mit Eifer gab er sich hin, sich in die so eigenartige Welt der Taubstummen einzuleben. Die Taubstummen des Kantons hatten in ihm einen

warmherzigen Freund, der seine zerstreuten Schäflein nicht nur regelmäßig um das Wort Gottes versammelte, sondern ihnen allen ein vortrefflicher Berater und Fürsorger war. Als im Jahre 1911 der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme ins Leben gerufen wurde, war Pfarrer Müller ein begeisterter Mithelfer und gründete sofort als Sektion den Aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme, dessen Präsident und Förderer er bis an sein Lebensende war. Auch als Mitglied des Stiftungsrates des Taubstummenheims für Männer in Uetendorf (Kt. Bern) fand seine Erfahrung mit Taubstummen reiche Anerkennung.

Und nun ist es Feierabend geworden bei dem sonst so rüstigen Mann, viel bäriger als er selber und wir alle geahnt haben. Der Dank aber seiner Pflegebefohlenen und aller, die mit ihm gearbeitet haben, wird bleiben.

J. St.

Aus dem Jahresbericht der freien evangel. Volks-schule, Zürich 1.

... Was vermag die Schule an ihrem Teil zu tun, um der Macht der Selbstsucht und Verantwortungslosigkeit in der Welt, dieser gewaltigen Not unserer Tage, zu steuern? ... Schon das ganze Jahr hatte ich versucht, die Begabten für die Unbegabten verantwortlich zu machen und es erlebt, wie die Schüler einander im Lesen und Rechnen nachzuhelfen suchten...

*

„Die unaufgelösten Dissonanzen im Verhältnis von Charakter und Gesinnung der Eltern klingen in dem Wesen des Kindes fort und machen seine innere Leidengeschichte aus.“

Nietzsche.

Es gibt sehr ungleichmäßige Entwicklungen, die doch das erwünschte Ziel erreichen, wenn man nur geduldig zuwartet; und es gibt unzählige Unarten, die einen guten Kern enthalten, der nur herausgeschält sein will. Es gibt Versagen und Unfähigkeiten, die überwindbar sind, wenn man den dem Kinde angepaßten Bildungsweg einschlägt, und es gibt Schwächen, die in der ihnen angepaßten Umgebung zu einer Stärke werden können. Dr. Moor.

*

Hier quillt auch die Möglichkeit zu einer frohvertraulichen Haltung des Erziehers auf: Wo viel Schatten, ist viel Licht. Das ist nicht simpler Optimismus, sondern das ist, um mit Nohl zu reden, „das tapfere und geduldige Bejahen des Menschen, der in unsere Hand kommt.“ J. J. Rinderknecht.